

Das PV-Flachdachmontagesystem iFIX hat am 1. Juni 2017 die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erhalten.

Um gleichbleibende Qualitäts- und Sicherheitsmaßstäbe zu gewährleisten, verweisen die meisten Hersteller auf eine Zertifizierung durch den TÜV Rheinland nach Richtlinie „2 PfG 1794/10.10“. Auch das iFIX PV-Flachdachmontagesystem trägt seit März 2013 dieses Prüfzeichen.

Warum hat voestalpine die Zertifizierung von iFIX durch den TÜV Rheinland zugunsten der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) durch das Deutsche Institut für Bautechnik aufgegeben?

• Warum TÜV-Zertifizierung nach 2 PfG 1794/10.10?

Lange galten Photovoltaik-Dachanlagen nicht als Bauprodukte und waren daher im baurechtlichen Sinn zulassungsfrei. Um für den Kunden nachvollziehbare gleichbleibend hohe Produkteigenschaften zu gewährleisten, setzten die meisten PV-Montagesystem-Anbieter, wie auch voestalpine mit iFIX, auf eine Zertifizierung durch den TÜV Rheinland. Anhand der TÜV-Richtlinie 2 PfG 1794/10.10 „Prüfung zur Qualifizierung von Befestigungssystemen für Photovoltaik-Module“ wurde die Übereinstimmung mit den Anforderungen überprüft:

Einschlägige Regeln:

- Statische Berechnung nach Eurocode 3 (DIN EN 1993)
- Maximale Schneelasten nach Eurocode 1 (EN 1991-1-3)
- Maximale Windlasten nach Eurocode 1 (EN 1991-1-4)
- Örtliche Gegebenheiten die berücksichtigt werden müssen
- Bewertung der Montageanleitung

2-jährlich überprüfen TÜV Rheinland Experten die Produktions- und Qualitätskontrolle der Fertigungsstätte. Damit soll gewährleistet werden, dass alle PV-Montagesysteme mit den gleichen Materialien und Prozessen bei gleicher Qualität hergestellt werden.

• Warum eine abZ?

Seit dem 1. Juli 2013 gilt die EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO). Erstmals wurden PV-Montagesysteme in der Bauregelliste als Bauprodukte eingestuft. Für Bauprodukte muss eine sogenannte Leistungserklärung erstellt werden. Darin erklärt der Hersteller eigenverantwortlich, dass die von ihm in den Verkehr gebrachten Bauprodukte den einschlägigen EU-Vorschriften entsprechen. Das gilt für alle Bauelemente, deren Tragfähigkeit sich durch eine technische Baubestimmung rechnerisch nachweisen lässt. Das ist bei PV-Montagesystemen jedoch nur selten der Fall. Soll das System trotzdem der BauPVO entsprechen, wäre eine Einzelprüfung für jede montierte PV-Dachanlage erforderlich.

Um aufwändige Einzelprüfungen von PV-Anlagen zu vermeiden, ist eine abZ anzustreben. Am PV-Flachdachmontagesystem iFIX wurde unter Einhaltung der einschlägigen EU-Vorschriften die Standfestigkeit des Systems durch umfangreiche Versuchsreihen überprüft.

• Was unterscheidet die abZ von der 2 PfG 1794/10.10?

Der TÜV überprüft anhand seiner Richtlinie 2 PfG 1794/10.10 einmalig die o. g. einschlägigen Regeln anhand der vom Hersteller voestalpine bereitgestellten Unterlagen und Versuchsergebnisse. Er führt eine Erstüberprüfung der Produktions- und Qualitätskontrolle der Fertigungsstätte durch und prüft deren Einhaltung 2-jährlich.

Im Rahmen der abZ wurden die vom Hersteller voestalpine bereitgestellten Unterlagen von *unabhängigen* Stellen überprüft, ebenso die Einhaltung der einschlägigen Regeln. Rechnerisch nicht nachweisbare Eigenschaften wie Standfestigkeit wurden mittels umfangreicher Versuchsreihen bei einer akkreditierten Prüfstelle getestet und von einem Gutachter bestätigt. Ebenso die Verbindung zwischen Hauptblech und PV-Modul mittels Hebelklemmen, um nachzuweisen, dass die Verbindung den Krafterwirkungen standhält. Hierzu beauftragte voestalpine das *Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE* als akkreditiertes Prüfinstitut und einen unabhängigen Gutachter. Als Material der Hebelklemme wurde ein Werkstoff gewählt, der eine abZ nach Z-30.3-6 „Erzeugnisse-, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen“ hat. Für das iFIX-PV-Montagesystem erteilte das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) im Juni 2017 die abZ. Sie gilt fünf Jahre lang. Danach kann sie verlängert oder ergänzt werden. Zur Erlangung der abZ ist das Bestehen einer werkseigene Produktionskontrolle nach EN 1090-1 erforderlich. Die Erstinspektion hat der TÜV Rheinland am Produktionsstandort von iFIX mit Erfolg durchgeführt und überwacht die Einhaltung durch regelmäßige Inspektionen.

Der Stellenwert der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist somit als deutlich höher anzusehen, als das TÜV-Zertifikat nach 2 Pfg 1794/10.10, da deutlich umfassender und von unabhängigen Stellen die Einhaltung der Erfordernisse geprüft wurde. voestalpine ist nun mit iFIX einer der wenigen Hersteller mit einer Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung seines PV-Montagesystems.

Sie finden die **abZ** für das **iFIX PV-Montagesystem** unter Eingabe der Nr. **Z-14.4-793** im Suchfeld der Website des Deutschen Instituts für Bautechnik www.dibt.de

Neben der werkseigenen Produktionskontrolle nach **EN 1090-1** (Zertifizierungsstelle: TÜV Rheinland) wird am Produktionsstandort von iFIX in Schwäbisch Gmünd seit langem ein sehr anspruchsvolles Qualitätsmanagementsystem nach **ISO/TS 16949:2009** (Zertifizierungsstelle: TÜV SÜD) praktiziert, weil neben iFIX hauptsächlich hochwertige Karosserieblechteile für die Automobilindustrie produziert werden. Somit können unsere Kunden sicher sein, ihr Produkt in gleichbleibend hoher Qualität zu erhalten.

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO	
Datum:	Geschäftszeichen:
01.06.2017	I 31.1-1.14.4-76/14
Zulassungsnummer: Z-14.4-793	Geltungsdauer vom: 1. Juni 2017 bis: 1. Juni 2022
Antragsteller: voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG voestalpine Straße 1 73529 Schwäbisch Gmünd	
Zulassungsgegenstand: iFIX PV-Flachdach-Montagesystem	